

## **DAK-Gesundheit begrüßt Wiedereinführung der telefonischen Krankschreibung**

**Studie der Kasse belegt verantwortungsvollen Umgang der Arbeitnehmer mit der Regelung**

**Hamburg, 19. Oktober 2020. Die DAK-Gesundheit begrüßt die Wiedereinführung der telefonischen Krankschreibung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). „Wir halten die telefonische Krankschreibung für ein sinnvolles Mittel in Pandemie-Zeiten“, sagt Vorstandschef Andreas Storm. Eine Studie der Kasse vom April 2020 zeige, dass Arbeitnehmer und niedergelassene Ärzte verantwortungsvoll mit der Regelung umgehen würden.**

Angesichts bundesweit steigender Corona-Infektionszahlen kurz vor Beginn der Erkältungssaison ist in den kommenden Monaten erneut eine telefonische Krankschreibung möglich. Von heute an und vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2020 können sich Patienten mit leichten Atemwegserkrankungen telefonisch bis zu sieben Kalendertage krankschreiben lassen. Die niedergelassenen Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere sieben Tage erfolgen. „Angesichts der aktuellen Infektionsdynamik und der anstehenden Erkältungszeit ist es wichtig, Patienten nach Möglichkeit den Besuch einer Arztpraxis mit dem damit verbundenen Ansteckungsrisiko zu ersparen und auch die Praxen zu entlastet“, so Storm.

### **DAK-Studie belegt verantwortungsvollen Umgang**

Eine Forsa-Befragung der DAK-Gesundheit vom April 2020 hat gezeigt, wie verantwortungsvoll die Patienten in Deutschland mit der Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung umgehen: Nur etwas mehr als ein Drittel derjenigen, die in der ersten Pandemiewelle einen sogenannten gelben Schein brauchten, holte sich diesen über eine telefonische Krankschreibung. Die große Mehrheit der telefonisch Krankgeschriebenen (88 Prozent) sagte, sie wäre persönlich in eine Arztpraxis gegangen, wenn es die Sonderregelung nicht gegeben hätte. Bei 43 Prozent bestand der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus. „Auch Ärzte haben im Frühjahr die Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung umsichtig eingesetzt und dadurch eine

Ansteckungsgefahr in ihren Praxen minimiert. Das ist vor allem für Risikogruppen wie ältere Menschen und Patienten mit Vorerkrankungen wichtig“, so Kassenchef Andreas Storm. Für die DAK-Gesundheit seien dies gute Gründe für ein erneutes Inkrafttreten der Sonderregelung. „Wir begrüßen die Wiedereinführung der telefonischen Krankschreibung ausdrücklich.“

Die DAK-Gesundheit ist mit 5,6 Millionen Versicherten die drittgrößte Krankenkasse Deutschlands.